

Aufgaben und Zusammenarbeit der überörtlichen Ebenen im Kolpingwerk Deutschland

I. Vorbemerkung

Durch die Zentralversammlung des Kolpingwerkes Deutscher Zentralverband 1992 in Duderstadt erfolgte erstmalig eine Beschlussfassung zur Frage der „Zusammenarbeit der verschiedenen Ebenen im Deutschen Kolpingwerk“ (Kapitel 6 der Duderstädter Beschlüsse). Dieses verbindliche „Grundlagenpapier“ beschrieb das Zusammenwirken der innerverbandlichen Ebenen – bewusst unter Einschluss der Kolpingsfamilien vor Ort – und legte konkret deren Zuständigkeiten fest.

Aufgrund innerverbandlicher Entwicklungs- und Veränderungsprozesse sowie gesellschaftlicher und kirchlicher Umbrüche setzte die Bundesversammlung 2004 in Osnabrück eine Zukunftskommission ein, die sich u. a. mit der Frage der Aufgaben und Zusammenarbeit der verbandlichen Ebenen sowie der innerverbandlichen Kommunikation beschäftigen sollte. Die Bundesversammlung 2008 in Essen nahm dazu ein erstes sogenanntes „Impulspapier“ zur Kenntnis.

In einer durch den Bundesvorstand eingesetzten Projektgruppe erfolgte eine intensive Beratung und Fortschreibung dieses Impulspapiers. Ergänzend dazu, erfolgte die Erarbeitung eines Kommunikationskonzepts sowie eines Kommunikationshandbuchs. In dem vorliegenden Papier erfolgt bewusst nur eine Beschreibung der Aufgaben und Zusammenarbeit der überörtlichen Ebenen im Kolpingwerk Deutschland. Auf eine Darstellung der örtlichen Ebene, den Kolpingsfamilien, wurde bewusst verzichtet, da alle überörtlichen Ebenen grundsätzlich die gemeinsame Verpflichtung haben, im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten die bundesweit mehr als 2500 Kolpingsfamilien mit den mehr als 248.000 Mitgliedern zu unterstützen und zu begleiten bzw. deren Interessen in Gesellschaft und Kirche als katholischer Sozialverband zu vertreten.

II. Grundlagen der überörtlichen Zusammenarbeit

Grundlagen der überörtlichen Zusammenarbeit sind:

- das Leitbild des Kolpingwerkes Deutschland; die Grundlagenpapiere des Kolpingwerkes Deutschland;
- die Satzung des Kolpingwerkes Deutschland einschl. des Organisations- und Namensstatut;
- das Kommunikationskonzept für das Kolpingwerk Deutschland;
- die aktuellen Beschlusslagen der Organe des Kolpingwerkes Deutschland.

III. Überörtliche verbandliche Ebenen im Kolpingwerk Deutschland

Überörtliche verbandliche Ebenen im Kolpingwerk Deutschland sind:

- Bezirksverbände – Bezirksebene
- Diözesanverbände – Diözesanebene
- Kolpingwerk Deutschland – Bundesebene

Zusätzliche Ebenen im Kolpingwerk Deutschland sind:

- Landesverbände – Landesebene
- Regionen – Regionalebene

IV. Zur überörtlichen verbandlichen Zusammenarbeit

Die überörtliche verbandliche Zusammenarbeit der Kolpingsfamilien in Bezirksverbänden sowie den Diözesanverbänden, die Zusammenarbeit der Diözesanverbände mit dem Kolpingwerk Deutschland bilden ein Beziehungsgeflecht, das die Grundlage für das Handeln des Kolpingwerkes Deutschland als katholischer Sozialverband ausmacht. Dabei nehmen die Landesverbände / Regionen – als zusätzliche durch die Diözesanverbände gebildete Ebenen im Kolpingwerk Deutschland – ihre eigenen Aufgaben wahr.

Der Nutzen für die Mitglieder des Verbandes und dessen Einfluss in Gesellschaft und Kirche sind Ausdruck für eine effiziente Zusammenarbeit. Diese Zusammenarbeit hat die spezifischen Ziele und Aufgaben der Kolpingsfamilien sowie der jeweiligen überörtlichen Ebenen zu beachten.

Das verbandliche Handeln und Miteinander im Kolpingwerk Deutschland ist geprägt von den zwei Grundprinzipien der katholischen Soziallehre, der Solidarität und Subsidiarität. Solidarisches Handeln ist nicht nur eine Verpflichtung für das Miteinander auf gleicher Ebene, sondern betrifft auch die Zusammenarbeit der überörtlichen Ebenen. Soweit wie möglich und sinnvoll sollen deshalb Aufgaben dezentral wahrgenommen werden. Dabei ist jedoch zu beachten, dass – vor allem mit Blick auf die Einflussnahme (Positionierung) auf gesellschaftliche, politische und kirchliche Fragestellungen auch hier ein entsprechendes Mandat – gegeben ist.

Davon unabhängig stellt sich die Frage, wie eine verbandlichen Meinungsbildung erfolgen kann. Hierzu wird auf die zukünftigen Vernetzungstreffen in Anbindung an die Fachtagungen der Bundesfachausschüsse verwiesen.

Solidarität und Subsidiarität lassen sich jedoch nur verwirklichen, wenn Transparenz und Partizipation, also die Teilhabe an den Entscheidungsprozessen innerhalb des Verbandes, gewährleistet ist. Sie können nur dann eingefordert werden, wenn ihr eine entsprechende Mitwirkungs- und Mitgestaltungsmöglichkeit gegenüberstehen. Partizipation gelingt jedoch nur, wenn entsprechende Informations- und Kommunikationsstrukturen vorhanden sind. Insofern kommt den Informations- und Kommunikationsstrukturen innerhalb des Kolpingwerkes Deutschland hohe Bedeutung zu. Dieser Zielsetzung dient die Erarbeitung eines Kommunikationskonzepts für das Kolpingwerk Deutschland sowie eines entsprechenden Kommunikationshandbuchs, deren Weiterentwicklung eine ständige Aufgabe ist.

1. Bezirksverbände im Kolpingwerk Deutschland – Bezirksebene

Kolpingsfamilien begründen – unter Mitwirkung des Diözesanverbandes – die Existenz ihres Bezirksverbandes. Für die Mitglieder und insbesondere für die Vorstandsmitglieder einer Kolpingsfamilie wird hier erstmals das Kolpingwerk als Verband erfahrbar. Eine gute Zusammenarbeit auf Bezirksebene wird nur gelingen, wenn sich Kolpingsfamilien personell und inhaltlich einbringen. Dieses ist zwingend notwendig.

Für Mandats- und Verantwortungstragende in den Kolpingsfamilien ermöglicht die Bezirksebene vor allem einen gemeinsamen Erfahrungsaustausch. Zugleich ist der Bezirksverband ein wichtiger Ort der Ermutigung für ein ehrenamtliches verbandliches Engagement.

Für ein gutes innerverbandliches Zusammenwirken zwischen dem jeweiligen Bezirksverband und Diözesanverband ist eine kontinuierliche Koordination und Kooperation unverzichtbar. Durch eine engagierte Mitarbeit unterstützen die Bezirksverbände ihren Diözesanverband in der Begleitung und Unterstützung der Kolpingsfamilie sowie in seinen verschiedenen Gremien.

Bezirksverbände haben als "mittlere" Ebene eine besondere Bedeutung hinsichtlich des Informations- und Kommunikationsflusses sowie der Bündelung von Meinungen und Tendenzen - nicht zuletzt bei der Mitwirkung der innerverbandlichen Willensbildung.

Einem Diözesanverband ist es unbenommen, eine weitere regionale Verbands-ebene zu schaffen, z. B. Gebiets-, Stadt- und Kreisverbände, sogenannte Gliederungen zwischen den Kolpingsfamilien / Bezirksverbänden und dem Diözesanverband. Diese kann sich an kirchlichen, politischen und / oder geographischen Gegebenheiten orientieren.

Anforderungen und Aufgaben des Bezirksverbandes – der Bezirksebene sind:

- Kontakt zu den Kolpingsfamilien zu halten und das Interesse aneinander und untereinander zu bestärken und zu fördern,
- den Erfahrungsaustausch zwischen den Mandats- und Verantwortungstragenden in den Kolpingsfamilien zu ermöglichen,
- Veranstaltungen und Initiativen auf Anregung der Kolpingsfamilien durchzuführen (z. B. Bezirkstage, Wallfahrten, Bildungs- und Besinnungstage, Altkleidersammlungen usw.),
- eigene Aktionen und Veranstaltungen – in Abstimmung mit den Kolpingsfamilien – zu veranstalten,
- den Kontakt zum Diözesanverband sowie die Mitwirkung und Interessenvertretung in dessen Gremien sicherzustellen,
- Mitwirkung und Interessenvertretung u. a. in Kreis- und Stadtjugendringen – soweit möglich,
- Mitwirkung in den Gremien der kirchlichen Mitverantwortung – soweit vorhanden,
- Auf gesellschaftliche, politische und kirchliche Fragen ihres Einflussbereiches Einfluss zu nehmen und diese mitzugestalten,
- Die Verknüpfung des Verbandes mit dem Stifter Adolph Kolping zu erhalten, das

- Verbandsbewusstsein und die Identifikation zu stärken,
- Die historische Entwicklung des Verbandes in ihrem Einflussbereich zu dokumentieren,
- In ihrem Einflussbereich Impulse für die verbandliche Arbeit und Weiterentwicklung des Verbandes zu erarbeiten,
- Den Kontakt zu den übergeordneten Ebenen wahren und die Mitwirkung und Interessensvertretung in deren Gremien sicherstellen.

2. Diözesanverbände im Kolpingwerk Deutschland – Diözesanebene

Kolpingsfamilien begründen die Existenz eines Diözesanverbandes. Sie tragen deswegen einzeln oder über ihren Bezirksverband auch die Verantwortung dafür, dass der Diözesanverband seine Aufgaben in Kirche und Gesellschaft wahrnehmen kann. Diözesanverbände sind die bereits von Adolph Kolping gewollte Anbindung des Kolpingwerkes an die kirchlichen Strukturen in seiner Eigenschaft als katholischer Sozialverband. Daraus ergibt sich die besondere Bindung zum (Erz)Bischof und zur Bistumsverwaltung.

Diözesanverbände sind die prägende überörtliche Verbandsebene und stehen deshalb in einer besonderen Mitverantwortung für das Kolpingwerk Deutschland. Sie sind Zentren für Motivation, Aktion und Bildungsarbeit der flächendeckenden Arbeit des Kolpingwerkes.

Die Vielfalt der Aktivitäten in den Kolpingsfamilien und den Bezirksverbänden, die kulturelle Identität einer Region und die Erfahrung als Teil eines Verbandes durch konkrete Begegnung und Zusammenarbeit untereinander findet sich auf der Ebene eines Diözesanverbandes wieder. Dort wirken Kolpingsfamilien und Bezirksverbände unmittelbar und bestimmen so die Entwicklungen des Verbandes direkt mit. Für die Kolpingsfamilien und ihre Bezirksverbände ist der Diözesanverband in der Regel die erste Verbandsebene mit hauptberuflichem und hauptamtlichem Personal.

Die Zusammenarbeit innerhalb des Diözesanverbandes kann nur gelingen, wenn die Informations- und Kommunikationsstrukturen aufeinander abgestimmt und zugeordnet sind. Regelmäßige Tagungen und Konferenzen sowie eine intensive Öffentlichkeitsarbeit haben diesen zu dienen.

Anforderungen und Aufgaben des Diözesanverbandes – der Diözesanebene sind:

- Interessenvertretung und Mitwirkung in den Gremien der kirchlichen Mitverantwortung wahrzunehmen,
- Kontakt zum (Erz)Bischof und zur Bistumsverwaltung zu halten,
- Kontakt und Zusammenarbeit mit anderen katholischen Verbänden im (Erz)Bistum zu pflegen,
- Interessenvertretung und Mitwirkung in den Gremien der Handwerkskammern, der sozialen Selbstverwaltung sowie der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Arbeitnehmerorganisationen (ACA),
- Kontakt herzustellen zu den
 - den Industrie- und Handelskammern
 - Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden

- Kommunal-, Landtags- und Bundestagspolitiker/innen,
- Anlaufstelle bzw. Servicestelle für die Anliegen der Kolpingsfamilien und Bezirksverbände zu sein,
- Kontakt zu den Kolpingsfamilien zu halten und das Interesse aneinander und untereinander zu fördern;
- Begleitung und Beratung von Kolpingsfamilien zu gewährleisten (BuB-System),
- Begleitung und Schulung der ehrenamtlichen Mandats- und Verantwortungstragenden in den Kolpingsfamilien und Bezirksverbänden anzubieten,
- Träger von verbandlichen Einrichtungen und Unternehmen zu sein, die u. a. in Dienstleistungsfunktion für die Mitglieder und den Verband stehen,
- Auf gesellschaftliche, politische und kirchliche Fragen ihres Einflussbereiches Einfluss zu nehmen und diese mitzugestalten,
- Die Verknüpfung des Verbandes mit dem Stifter Adolph Kolping zu erhalten, das Verbandsbewusstsein und die Identifikation zu stärken,
- Die historische Entwicklung des Verbandes in ihrem Einflussbereich zu dokumentieren,
- In ihrem Einflussbereich Impulse für die verbandliche Arbeit und Weiterentwicklung des Verbandes zu erarbeiten,
- Den Kontakt zu den übergeordneten Ebenen wahren und die Mitwirkung und Interessensvertretung in deren Gremien sicherstellen.

Diözesanverbände, die diesen Anforderungen bzw. Aufgaben nicht mehr nachkommen können, sollten – in engem Kontakt mit benachbarten Diözesanverbänden – Formen einer diözesanübergreifenden Zusammenarbeit prüfen.

3. Landesverbände im Kolpingwerk Deutschland – Landesebene

Landesverbände werden – unter Mitwirkung des Kolpingwerkes Deutschland – durch die Diözesanverbände gebildet und weisen sich durch demokratisch gewählte Vorstände aus. Dies ist für die Legitimation ihrer landespolitischen Aufgabenwahrnehmung und Interessenvertretung unabdingbar notwendig.

Mitgestaltung der Gesellschaft setzt die Beachtung und Mitwirkung bei der föderalen Struktur in Deutschland voraus. Landesverbände haben die Aufgabe, die Interessen des Kolpingwerkes in der jeweiligen Landesebene einzubringen und diese mitzugestalten. In einigen besonderen Situationen kann diese Zusammenarbeit auch für die kirchliche Mitwirkung von Bedeutung sein.

Anforderungen und Aufgaben der Landesverbände – der Landesebene sind:

- Kontakt und Interessenvertretung wahrzunehmen
 - zu den Landesregierungen sowie den Landesministerien,
 - zu den Landesparteien und Landtagsfraktionen im Landtag,
 - den Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden,
 - den Katholischen Büros,
- in den auf Landesebene bestehenden Zusammenschlüssen mitzuwirken, z. B. der Landesarbeitsgemeinschaft für katholische Jugendsozialarbeit,
- Kontakt und Zusammenarbeit mit anderen katholischen Verbänden auf Landesebene zu pflegen,
- Veranstaltungen und Initiativen mit landespolitischer Bedeutung durchzuführen –

in Abstimmung mit den Diözesanverbänden,

- den Austausch zwischen Mandats- und Verantwortungstragenden der Diözesanverbände zu ermöglichen,
- Interessenvertretung und Mitwirkung, z. B. in Gremien der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Arbeitnehmerorganisationen,
- Interessenvertretung und Mitwirkung in den Gremien der kirchlichen Mitwirkung wahrzunehmen – soweit vorhanden,
- Auf gesellschaftliche, politische und kirchliche Fragen ihres Einflussbereiches Einfluss zu nehmen und diese mitzugestalten,
- Die Verknüpfung des Verbandes mit dem Stifter Adolph Kolping zu erhalten, das Verbandsbewusstsein und die Identifikation zu stärken,
- Die historische Entwicklung des Verbandes in ihrem Einflussbereich zu dokumentieren,
- In ihrem Einflussbereich Impulse für die verbandliche Arbeit und Weiterentwicklung des Verbandes zu erarbeiten,
- Den Kontakt zu den übergeordneten Ebenen wahren und die Mitwirkung und Interessensvertretung in deren Gremien sicherstellen.

Landesverbände können auch Träger von verbandlichen Einrichtungen und Unternehmen sein, die u. a. in Dienstleistungsfunktion für Mitglieder und Verband stehen.

4. Regionen im Kolpingwerk Deutschland – Regionalebene

Entsprechend regionaler Gegebenheiten kann es sinnvoll sein, dass mehrere Diözesanverbände – unter Mitwirkung des Kolpingwerkes Deutschland – länderübergreifend eine Region bilden, deren Aufgaben und Arbeitsweisen durch die beteiligten Diözesanverbände geregelt werden. Sie verstehen sich entweder als eine verbandliche Gliederung – mit einer entsprechenden Satzung – oder als eine Arbeitsgemeinschaft.

Anforderungen und Aufgaben der Regionen – der Regionalebenen – sind:

- Kontakt und Interessenvertretung wahrzunehmen
 - zu den Landesregierungen sowie den Landesministerien,
 - zu den Landesparteien und Landtagsfraktionen in den Landtagen,
 - den Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden,
 - den jeweiligen Katholischen Büros bei den Landesregierungen ,
- Mitwirkung in den bestehenden Zusammenschlüssen, z. B. den Landesarbeitsgemeinschaften für katholische Jugendsozialarbeit,
- Veranstaltungen und Initiativen mit landespolitischer Bedeutung durchzuführen – in Abstimmung mit den Diözesanverbänden,
- den Austausch zwischen Mandats- und Verantwortungstragenden der Diözesanverbände zu ermöglichen,
- Interessenvertretung im Auftrag der entsprechenden Diözesanverbänden wahrzunehmen,
- Auf gesellschaftliche, politische und kirchliche Fragen ihres Einflussbereiches Einfluss zu nehmen und diese mitzugestalten,
- Die Verknüpfung des Verbandes mit dem Stifter Adolph Kolping zu erhalten, das Verbandsbewusstsein und die Identifikation zu stärken,

- Die historische Entwicklung des Verbandes in ihrem Einflussbereich zu dokumentieren,
- In ihrem Einflussbereich Impulse für die verbandliche Arbeit und Weiterentwicklung des Verbandes zu erarbeiten,
- Den Kontakt zu den übergeordneten Ebenen wahren und die Mitwirkung und Interessensvertretung in deren Gremien sicherstellen.

Regionen können auch Träger von verbandlichen Einrichtungen und Unternehmen sein, die u. a. in Dienstleistungsfunktion für Mitglieder und Verband stehen.

5. Kolpingwerk Deutschland – Bundesebene

Das Kolpingwerk Deutschland steht mit seinem Bundessekretariat in Dienstleistungsfunktion für die Mitglieder, Kolpingsfamilien und Kolpinggemeinschaften sowie die überörtlichen Ebenen im Kolpingwerk Deutschland.

Kolpingsfamilien und Bezirksverbände haben über ihren Diözesanverband die Möglichkeit, Anregungen und Impulse auf Bundesebene einzubringen.

Das Kolpingwerk Deutschland hält durch die Herausgabe einer Mitgliederzeitschrift sowie Nutzung weiterer Instrumente der Kommunikation (siehe Kommunikationskonzept) Kontakt zu den Mitgliedern des Verbandes.

Durch die Herausgabe der Führungszeitschrift „Idee & Tat“ unterstützt es u.a. die Arbeit der Kolpingsfamilien sowie der überörtlichen Ebenen.

Im Dienst für die Einheit des Verbandes hat das Kolpingwerk Deutschland die sich in den Diözesanverbänden widerspiegelnde Vielfalt zu beachten und für die Arbeit des Verbandes wirksam werden zu lassen.

Diözesan- und Landesverbände / Regionen stehen in besonderer Mitverantwortung für das Kolpingwerk Deutschland. Dies wird deutlich durch Mitwirkung und Mitarbeit in dessen verbandlichen Organen und Gremien sowie durch das Mittragen und Umsetzen der dort getroffenen Entscheidungen. Dieses ist zwingend notwendig, um eine verstärkte innerverbandliche Vernetzung zwischen der Arbeit der Kolpingsfamilien und der Arbeit des Kolpingwerkes Deutschland besser gerecht werden. Diözesanverbände sind dabei eine unverzichtbare Drehscheibe zwischen den Anforderungen, die sich auf der Bundesebene ergeben, und den örtlichen Gegebenheiten und Notwendigkeiten.

Anforderungen und Aufgaben des Kolpingwerkes Deutschland – der Bundesebene sind:

- auf gesellschaftliche, politische und kirchliche Fragen Einfluss zu nehmen und diese mitzugestalten,
- die Einheit des Verbandes zu bewahren, u. a. auch durch ein einheitliches Mitgliedschafts- und Beitragsrecht,
- die Verknüpfung des Verbandes mit dem Stifter Adolph Kolping zu erhalten, das Verbandsbewusstsein und die Identifikation zu stärken,
- die historische Entwicklung des Verbandes zu dokumentieren und für die aktuelle Positionsfindung zu nutzen,

- Impulse für die verbandliche Arbeit und Weiterentwicklung des Verbandes zu erarbeiten,
- Durchführung von Großveranstaltungen (Kolpingtage) zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls und der Mitgliederbindung,
- die Herausgabe von verbandlichen Publikationen und sonstigem Verbandschrifttum sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sicherzustellen,
- die Federführung für das bundesweite Projekt „Begleitung und Beratung von Kolpingsfamilien“ (BuB-System) in Abstimmung mit den Diözesanverbänden zu sicherzustellen,
- Schulungsangebote für die Mandats- und Verantwortungstragende auf überörtlicher Ebene zu unterbreiten,
- Durchführung von bundesweiten Motivationsveranstaltungen zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements (Engagiertentreffen – Egat),
- Grundlagenmaterialien für die verbandliche Schulungsarbeit zur Verfügung zu stellen,
- Führung des Stammbuches des Kolpingwerkes Deutschland (Mitgliederverzeichnis) sowie des Kolpingregisters (verbandliche Einrichtungen und Unternehmen),
- Mitarbeit und Vertretung in den bundesweiten Zusammenschlüssen der verbandlichen Einrichtungen und Unternehmen (Bundesarbeitsgemeinschaft der Kolping-Bildungsunternehmen, Verband der Kolpinghäuser e.V., Arbeitsgemeinschaft der Kolping-Familienferienstätten),
- Interessenvertretung und Mitwirkung, z. B. in Gremien der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Arbeitnehmerorganisationen (ACA),
- die Interessen im Kolpingwerk Europa sowie im Internationalen Kolpingwerk zu vertreten und die Impulse und Anregungen dieser Verbandsebenen unter Berücksichtigung der spezifischen nationalen Bedingungen umzusetzen.

Zu folgenden Fragestellungen steht das Kolpingwerk Deutschland mit seinem Bundessekretariat (Fachreferate und Abteilungen) den Kolpingsfamilien sowie den überörtlichen Ebenen zur Verfügung:

- Allgemeine Verbandsfragen,
- Vereinsrechtliche Fragestellungen,
- Vermögensrechtliche Fragestellungen,
- Mitgliedschaftsfragen,
- Versicherungsfragen,
- Satzungsfragen,
- Archivfragen,
- Steuerliche Fragestellungen einschl. Fragen der Gemeinnützigkeit,
- Fragen der Projektfinanzierung und Förderungsfragen.

Beschlossen durch den Bundeshauptausschuss des Kolpingwerkes Deutschland vom 7. – 9. November 2014 in der Lutherstadt Wittenberg.